

- Anhang -
zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009
des Kreises Ostholstein

1. Vorbemerkungen

Der Kreis Ostholstein hat zum 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 54 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik – GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Der Eröffnungsbilanz wird nach § 54 Abs. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beigefügt.

Im Anhang sind entsprechend die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Eröffnungsbilanz anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Ferner sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für den Kreis Ostholstein ergeben können, zu erläutern. Auch die nach § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik zutreffenden Sachverhalte sind näher anzugeben und zu erläutern. Weiterhin sind dem Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Um die Fülle der erforderlichen Informationen in einen direkten Zusammenhang mit den Posten der Eröffnungsbilanz zu stellen, ist jedoch eine entsprechende Strukturierung sinnvoll. Im Anschluss an die allgemeinen Hinweise sowie der Gliederung der Eröffnungsbilanz und der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden folgt deshalb die Erläuterung der Posten der Bilanz in der nach § 48 GemHVO-Doppik vorgegebenen Bilanzgliederung. Anschließend erfolgen die notwendigen Angaben nach § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik (s. o.)

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlage für die Bestimmung der einzelnen Bilanzpositionen bilden die beim Kreis geführten Inventarverzeichnisse, die in den Fachdiensten des Kreises Ostholstein ergänzend geführten Unterlagen und Aufzeichnungen sowie die im Rahmen der physischen Bestandsaufnahme gewonnenen Erkenntnisse. Die für eine hinreichende wirtschaftliche Beurteilung notwendigen Vertragswerke haben vollständig und geordnet vorgelegen. Die in die Eröffnungsbilanz eingeflossenen Werte basieren insoweit auf einer flächendeckend durchgeführten Erstinventur, die unter Berücksichtigung spezifischer Einzelerfordernisse lückenlos vollzogen wurde.

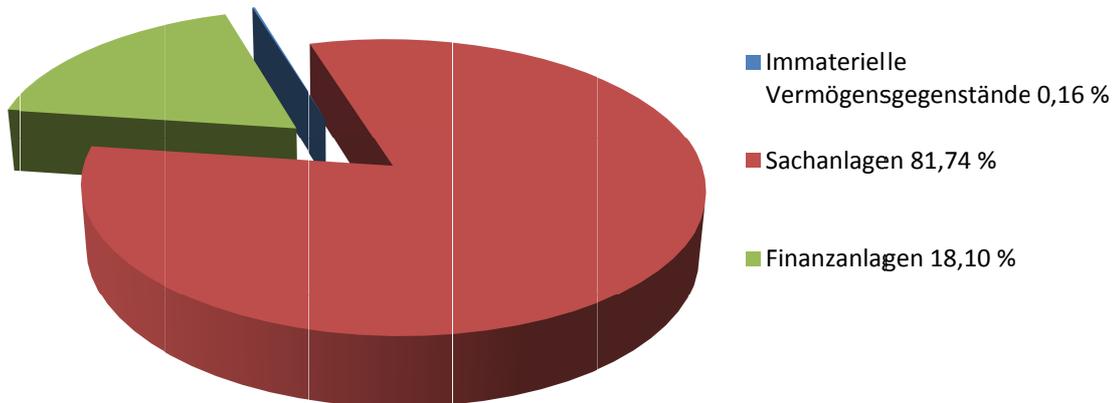
Die Gegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden linear vollzogen. Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen wird die vom Innenminister im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gegebene AfA-Tabelle (AfA = Abschreibungen für Abnutzung) zugrunde gelegt. Nur in besonders begründeten Einzelfällen wurden von diesem Grundsatz abgewichen.

Grundlage für die Ermittlung von Anschaffungs- und Herstellungskosten bilden neben vertraglich fixierten Regelungen die zahlungsbegründenden Belege. Soweit diese nicht (mehr) vorhanden waren bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden konnten, musste auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen werden. Diese sind in § 37 GemHVO-Doppik geregelt.

In begründeten Einzelfällen wurde beim beweglichen Anlagevermögen eine Bewertungsvereinfachung durch Bildung eines Festwertes gemäß § 37 bzw. 38 GemHVO-Doppik vorgenommen. Dieser Festwert hat zur Folge, dass alle ihn betreffenden Ersatzbeschaffungen sofort im Aufwand zu berücksichtigen sind. Der Festwert unterliegt dafür keiner Abschreibung für Abnutzung (AfA). Er ist nach Ablauf von drei Jahren regelmäßig auf seinen Wert hin zu überprüfen.

Zum Bilanzstichtag bereits abgeschriebene Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € bilanziert.

Struktur des Anlagevermögens des Kreises Ostholstein



Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

<u>Bilanzposition</u>	Bilanzwert in €
Anlagevermögen	132.396.950,96

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	207.294,71

Der Wertansatz bei den immateriellen Vermögensgegenständen betrifft ausschließlich Software. Die Werte für die Eröffnungsbilanz wurden vollständig nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Entsprechend § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik wurden nur entgeltlich erworbene Software-Lizenzen aktiviert.

Im Einsatz befindliche Fachanwendungen werden nach der amtlichen AfA-Tabelle über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2 Sachanlagen	108.224.058,24

Die zentralen Regelungen für die Vermögensbewertung gibt § 55 GemHVO-Doppik vor. Dort ist ein dreistufiges Verfahren, bei dem die Anschaffungs- und Herstellungskosten stets in erster Priorität heranzuziehen sind, festgelegt.

a) Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK)

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen

b) Erfahrungswerte

Wenn tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden können, können Erfahrungswerte angesetzt werden, die den Preisverhältnissen zum Anschaffungszeitpunkt entsprechen.

c) Preisverhältnisse 1975

Abweichend von b) können bei Grundstücken, die vor 1975 angeschafft worden sind, die Preisverhältnisse des Jahres 1975 zugrunde gelegt werden.

Der Landesrechnungshof empfiehlt die konsequente Einhaltung des Anschaffungswertprinzips und weist darauf hin, dass die Anwendung von Vereinfachungs- und Näherungsverfahren, mit denen tendenziell Zeitwerte ermittelt werden, nicht zulässig ist. Außerdem entspricht das Prinzip der Anschaffungskosten im besonderen Maße dem in § 39 GemHVO-Doppik verankerten Vorsichtsprinzip. Da die Verwertung kommunaler Liegenschaften faktisch stark eingeschränkt ist, würde die Berücksichtigung auch vorsichtig geschätzter Zeitwerte eine (unzulässige) Ausweisung nicht realisierbarer Gewinne darstellen.

Der Kreis Ostholstein ist Eigentümer von unbebauten Grundstücken. Die unbebauten Grundstücke teilen sich wie folgt auf: Grünflächen, Ackerland, Wald, Forst, Naturschutzgebiete und Kiesgruben. Bei der Erfassung der Grundstücke wurde der Bestand anhand der im Grundstücks- und Gebäudemanagement geführten Listen und Verzeichnisse, Karteikarten und Grundbücher vollständig überprüft und in Datenblättern erfasst.

Die Bewertung der unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte des Kreises wurde in der überwiegenden Anzahl der Fälle nach historischen AHK vorgenommen. In einigen Fällen konnten keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr ermittelt werden. In

diesen Fällen wurde der Wert gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik ermittelt. Dabei wurde in der Regel vom Vergleichswertverfahren nach der WertVO ausgehend, der in den vorliegenden Gutachten angegebene Bodenrichtwert als Grundlage verwendet und auf das Jahr 1975 über einen Preisindex rückindiziert. Für die Ermittlung der Indexreihe wurden die vom Statistischem Amt Nord veröffentlichten Kaufwerte für Bauland in Schleswig-Holstein vom 23.10.2008 verwendet. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Der Kreis Eutin hat als Rechtsnachfolger des Landesverbandes des Landesteils Lübeck 1941 diverse unbebaute Grundstücke (Sandgruben, Randflächen, Flächen für Transformatoren der Schleswig usw.) erworben. Hierfür sind dem Kreis nach Aktenlage keine Kosten entstanden. In diesen Fällen wurde die Bewertung über einen Preisindex vorgenommen. Es wurden auch vereinzelt Grundstücke in der Währung Reichsmark durch den/die Rechtsvorgänger erworben. Auch in diesen Fällen wurde in gleicher Weise verfahren.

Bilanzposition	qm	Bilanzwert in €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.513.153	4.285.018,62
1.2.1.1 Grünflächen	17.466	2.445,24
1.2.1.2 Ackerland	74.574	23.801,50
1.2.1.3 Wald, Forsten	120.248	21.579,18
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	6.300.865	4.237.192,70
- Naturschutzgebiete	3.703.234,00 €	6.063.415
- Kiesgruben	2.912,58 €	16.181
- sonstige Flächen	360.952,36 €	176.912
- Erbbaurechte	170.093,76 €	44.357

Bei den landwirtschaftlichen Flächen wurden die im Tiefbau maßgebenden Grunderwerbskosten (GE-Kosten) zugrunde gelegt.

Waldflächen werden mit dem lt. Landwirtschaftskammer maßgebenden Waldbodenverkehrswert berücksichtigt, der in einem Gutachten vom 06.04.2006 mit 6.148 €/ha für Ostholstein angegeben wurde. Der Baumbestand wird in der forstwirtschaftlichen Betrachtung üblicherweise mit einem Bestandserwartungswert oder einem Zerschlagungswert gesondert ermittelt. Für die Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz wird angesichts der Anschaffungszeitpunkte davon ausgegangen, dass der Baumbestand seinerzeit nicht vorhanden war, so dass nur der Bodenwert berücksichtigt wird.

Die Hofflächen berücksichtigen die jeweiligen Baulandpreise lt. Gutachterausschuss, die Nutzungsart ergibt sich aus der vermessungstechnischen Zuordnung lt. Katasteramt, die

indes nur bedingt aktuell ist. Zudem wird insbesondere bei kleineren Flächen der Baulandpreis bei Verkaufsbemühungen nicht durchgängig zu erzielen sein. Von der Systematik her wurde gleichwohl diese Basis gewählt.

Gartenland wird mit dem halben Baulandpreis bewertet.

Straßenflächen werden angesichts des Vorsichtsprinzips, sofern keine tatsächlichen AHK-Informationen vorliegen, mit einem Durchschnittswert von 0,20 €/m² berücksichtigt. Die Spannweite denkbarer und ggf. auch zulässiger Quadratmeterpreise reicht hier von 0,05 €/m² (zuzügl. Zinsen lt. Rechtsprechung des LG Kiel aus dem Jahr 1969) bis hin zu 1 €/m² (Hinweis des LRH für Hamburg-Rand-Flächen). Da bei einem flächenmäßig geringeren Anteil auch tatsächliche AHK zugrunde gelegt wurden, die zum Teil deutlich über der benannten Spannweite lagen, tritt über den Gesamtflächenbestand insgesamt eine wertmäßige Nivellierung ein.

Sandgruben werden wie Waldflächen berücksichtigt; inzwischen sind sie meist auch mit Gehölzen bestockt.

Im Falle der Vornahme von Ersatzbewertungen bei Grundstücken ist die nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehene Rückindizierung auf die Preisverhältnisse des Jahres 1975 bzw. des betreffenden Anschaffungszeitpunktes durchgängig berücksichtigt worden.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	66.821.745,60

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind in der Eröffnungsbilanz die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung nach § 43 GemHVO-Doppik anzusetzen. Bei den Grundstücken werden keine Abschreibungen berücksichtigt.

Der Wert der jeweiligen Einzelposition setzt sich aus dem Wert des Grund und Bodens und des Gebäudes bzw. der aufstehenden Bebauung zusammen.

Bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten wurde gleichermaßen der Versuch unternommen, die Anschaffungs- und Herstellungskosten zunächst durch prüfbare Belege nachzuweisen. Sofern diese nicht mehr vorhanden waren, wurde unter Abschätzung der höchstmöglichen Kostengenauigkeit entweder

- auf Kostenvoranschläge zurückgegriffen,
- die Bewertung nach Normalherstellungskosten 2000 mit Rückindizierung auf das Baujahr vorgenommen oder
- es wurden Erfahrungswerte zugrundegelegt.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der bebauten Grundstücke erfolgte die gesetzlich vorgegebene Untergliederung in:

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.874.429,40
Jugendaufbauwerk Lensahn	1.125.808,30 €
Jugendaufbauwerk Oldenburg	2.084.718,70 €
Jugendhilfehaus Lensahn	663.902,40 €
1.2.2.2 Schulen	47.363.492,45
<u>Gymnasien</u>	<u>19.290.296,20 €</u>
- Freiherr-vom-Stein-Schule	2.043.149,99 €
- Gymnasium am Mühlenberg	3.394.552,83 €
- Kreisgymnasium Neustadt	2.614.738,34 €
- Leibniz-Gymnasium	2.464.448,04 €
- Ostsee-Gymnasium	6.309.363,00 €
- Johann-Heinrich-Voß-Schule	2.464.044,00 €
<u>Integrierte Gesamtschule (Altflächen Pansdorf)</u>	<u>3.056.376,12 €</u>
<u>Berufliche Schulen (einschl. Nebenstellen)</u>	<u>25.016.820,13 €</u>
- Berufliche Schule Eutin	16.386.820,25 €
- Berufliche Schule Oldenburg	8.629.999,88 €

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.2.3 Wohnbauten	268.144,70
- Betriebswohnungen (Hausmeister)	251.905,16 €
- Asylbewerberunterkunft Lübbersdorf	16.239,54 €
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.315.679,05
- Kreisbibliothek Eutin	1.145.801,12 €
- Ostholstein Museum Eutin	1.928.881,50 €
- Verwaltungsgebäude Gesundheitsamt	379.562,77 €

- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Eutin	2.159.233,00 €	
- Kraftfahrzeugzulassungsstelle Oldenburg	229.897,76 €	
- Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	3.321.089,78 €	
- Wohnhaus Weberstraße u. Parkhaus	285.307,76 €	
- Kreisverwaltungsgebäude	4.470.483,36 €	
- Grundstück Klinik Eutin	1.395.422,00 €	

Bei den ausgewiesenen Einzelwerten handelt es sich jeweils um die betreffenden Restbuchwerte zum Bilanzstichtag.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	30.210.639,05

Das Infrastrukturvermögen des Kreises Ostholstein umfasst den Grund und Boden und die darauf errichteten Bauten (im Wesentlichen Kreisstraßen und Brücken/Tunnel sowie entsprechende Nebenanlagen).

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.972.073,05

Der Kreis Ostholstein verfügt über ein Straßennetz von 38 Kreisstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 268 Kilometern. Gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Straßen entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Nutzungsdauer beträgt lt. amtlicher AfA-Tabelle 35 Jahre.

Bei den Kreisstraßen wurden anhand der Grunderwerbsakten die Grunderwerbskosten in dem Umfang ermittelt, in dem Kaufverträge vorlagen. Auf der Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes sind zudem aufgrund von Auf- oder Abstufung von Straßen zu Kreisstraßen die entsprechenden Grundstücke unentgeltlich vom früheren Straßenbaulastträger übereignet worden. Soweit der Kreis Ostholstein neuer Straßenbaulastträger und Eigentümer geworden ist, wurde eine pauschale Bewertung für unentgeltlich erworbene Straßenflächen und unklare Flächen mit einem Wert von 0,20 € angesetzt (vgl. auch Hinweise zu 1.2.1).

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.024.143,00

Unter dieser Bilanzposition sind alle Brückenbauwerke im Kreisgebiet bewertet und erfasst worden. Der dort nachgewiesene Wert stellt, wie in allen anderen Fällen auch, jeweils den Restbuchwert nach Berücksichtigung der bis zum Bilanzstichtag vollzogenen planmäßigen Abschreibungen für Abnutzung (AfA) dar.

Die Werte der insgesamt 21 Brückenbauwerke wurden nach tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Grundlage von Verwendungsnachweisen ermittelt. Lagern diese nicht vor, wurden die Kosten anhand von Bauwerksbüchern ermittelt. Diese beinhalten für die Bilanzierung weitere wichtige Informationen, z. B.:

- Baujahr inkl. Daten über Baubeginn und -ende,
- den Baulastträger
- Angaben über die durchgeführten Prüfungen, Mängel/Schäden und den Zustand des Brückenbauwerks sowie
- Baukosten.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.108.315,00

Zur Straße gehören neben dem Straßenkörper (bestehend aus Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschutzschicht, Tragschicht, Binderschicht und Deckschicht) auch Verkehrsinseln, Geschwindigkeitsbremsen, Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerquerungshilfen, Pflanzbeete in und neben der Fahrbahn, Gräben, Böschungen, Banketten, Mulden (sofern nicht von Dritten mitgenutzt), Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs), Straßenabläufe und Straßenentwässerungsanlagen, Grünstreifen, mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen, Schutzplanken, Betonschutzwände sowie Betongleitwände.

Die Bewertung erfolgt nach § 55 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik. Die tatsächlichen Herstellungskosten der letzten 35 Jahre sind anhand der Schlussverwendungsnachweise ermittelt worden. Straßen, deren Herstellung vor mehr als 35 Jahren abgeschlossen wurde, werden mit einem Erinnerungswert von 1 € erfasst und bewertet.

Die Erfassung der Radwege sowie deren Bewertung erfolgte entsprechend der Erfassung und Bewertung der Straßen. Im Kreis Ostholstein befinden sich an 26 Kreisstraßen Radwege mit einer Gesamtlänge von ca. 127 Kilometern. Die Restbuchwerte der Radwege betragen zum Bilanzstichtag 10.486.201,00 €.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	106.108,00

Unter dieser Position war eine Stützmauer/Spundwand an der Kreisstraße 6 sowie die Verlegung von Glasfaserleitungen zur technischen Anbindung der Kreiseinrichtungen in Eutin mit den Restbuchwerten zum Bilanzstichtag zu erfassen.

Erläuternder Hinweis: Investitionsfiktion nach § 41 Abs. 3 GemHVO-Doppik

In § 41 Abs. 3 der GemHVO-Doppik ist geregelt, dass Maßnahmen der Bauunterhaltung, die grundsätzlich dem laufenden Unterhaltungsaufwand zuzurechnen wären, dann als Investition zu werten sind, wenn damit Zuschüsse, Zuweisungen oder zinsgünstige Darlehen von Körperschaften oder Förderbanken in Zusammenhang stehen. Nach den amtlichen Erläuterungen zur GemHVO-Doppik soll mit dieser Regelung den besonderen Anforderungen an eine öffentliche Finanz- und Kreditwirtschaft Rechnung getragen werden. Etwaig entstehende Verwerfungen könnten danach ggf. im Rahmen einer Sonderabschreibung bereinigt werden. Mithilfe dieser Ausnahmeregelung soll erreicht werden, dass Investitionskredite auch dann aufgenommen werden dürfen, wenn es sich im eigentlichen Sinne (nur) um Unterhaltungsaufwand handelt. Für alle übrigen Fälle legt der Landesgesetzgeber durch entsprechende Verweise schließlich dezidiert fest, wie die Unterscheidung zwischen Investitionen und laufenden Unterhaltungsaufwendungen zu treffen ist.

Aus Sicht des Kreises stellt diese Regelung einen Widerspruch zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB), die nach § 95 k der Gemeindeordnung (GO) gleichfalls zu beachten sind, dar. So würden deckungsgleiche Sachverhalte – in aller Regel laufender Unterhaltungsaufwand – in Abhängigkeit von möglichen Förderansprüchen unterschiedlich beurteilt. Dies würde hingegen einen Verstoß gegen die Grundsätze der Bilanzwahrheit, Bilanzklarheit und der Bilanzkontinuität bewirken.

Im Hinblick auf die Positionen der Eröffnungsbilanz konnte dieser widersprüchlichen Rechtsnorm nicht gefolgt werden. Zurückliegende Maßnahmen der baulichen Instandhaltung wurden, sofern das Kriterium einer Re- oder Ersatzinvestition nicht eindeutig zu bejahen war, daher durchgängig als laufender Unterhaltungsaufwand klassifiziert; damit in Zusammenhang stehende Zuweisungen und Zuschüsse dementsprechend als unmittelbar realisierte Ertragszuschüsse. Hilfsweise ist hierzu auszuführen, dass die betreffenden Maßnahmen allesamt vor dem betreffenden Eröffnungsbilanztermin im Rahmen einer Sonderabschreibung nach § 43 Abs. 6 ff. GemHVO-Doppik in eine sachlich korrekte Darstellungsform überführt worden sind. Für den Kreis bleibt somit festzuhalten, dass von der Möglichkeit, laufende Unterhaltungsaufwendungen durch Inanspruchnahme von Investitionskrediten zu finanzieren, zunächst kein Gebrauch gemacht wurde.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.5 Kunstgegenstände	2,00

Unter Kunstgegenständen sind vor allem Gegenstände zu verstehen, die im Besitz des Kreises und nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände der Kommune für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Kunst am Bau, die mit dem Gebäude verbunden ist, wird nicht gesondert bewertet und ist dem jeweiligen Bauwerk oder aber als Aufbau den entsprechenden Grünanlagen zuzuordnen.

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Sind diese jedoch nicht oder nur mit hohem Zeitaufwand zu ermitteln, können auch folgende Alternativen herangezogen werden:

- Erfahrungswerte/Schätzwerte
- Katalogpreise
- Versicherungswerte als Festwerte (unter Beachtung des Einzelbewertungsprinzips)
- Wertgutachten
- Erinnerungswert von 1 €

Planmäßige Abschreibungen sind bei der Bewertung nicht zu berücksichtigen; es sei denn, es handelt sich um Gebrauchskunst.

Der Kreis Ostholstein hat seine Kunstgegenstände mit einem Erinnerungswert bewertet und inventarisiert.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.769.715,14

Das Anlagevermögen der o. g Bilanzposition ergibt sich vornehmlich aus den Beschaffungen für die Schulen des Kreises sowie aus den Beschaffungen des Fachdienstes Sicherheit und Ordnung (Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Feuerwehrwesen). Die dortigen Inventarlisten wurden für die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung verwendet.

Die Bewertung der Anlagegüter erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen gem. § 41 GemHVO-Doppik. Sofern keine Belege zur Verfügung standen bzw. diese nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren, erfolgte die Erfassung mit einem Erinnerungswert von 1 €, da in aller Regel davon auszugehen war, dass die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der betreffenden Gegenstände bereits deutlich überschritten war.

Soweit das betreffende Beschaffungsjahr nicht mehr verlässlich zu ermitteln war, wurde ein mittlerer Beschaffungszeitpunkt zum 01.01.1980 zugrunde gelegt. Dieser Festlegung ging jeweils eine Inaugenscheinnahme mit Feststellung eines deutlich vorangeschrittenen Alters voraus.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.698.014,63

Die Beschaffung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt für die Kreisverwaltung Ostholstein einschl. der Außenstellen für den Bereich der Büroausstattung (Mobiliar) sowie der Ausstattung mit EDV-Arbeitsplatztechnik zentral durch den Fachdienst Personal und Organisation. Außerhalb dieser Kategorien beschaffen die Fachdienste und Einrichtungen weitere Vermögensgegenstände in eigener Zuständigkeit.

Grundlage für die Erfassungs- und Bewertungstätigkeit für die o. g. Bilanzpositionen bildeten die im Fachdienst Personal und Organisation zentral bzw. die in den einzelnen Fachdiensten dezentral geführten Inventarverzeichnisse. Im Rahmen der Erstinventur wurden auch diese Bestände weitgehend vollständig überprüft.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen gem. § 41 GemHVO-Doppik. Vermögensgegenstände, die vor dem 01.01.2008 den wertmäßigen Betrag von 410,00 € netto überschritten haben, wurden einzeln erfasst.

In folgenden Bereichen wurde von dem Grundsatz der Einzelerfassung abgewichen und die Vermögensgegenstände mit einem Festwert erfasst (§ 37 Abs. 2 GemHVO Doppik):

<u>Verwaltung</u>	<u>Schulen</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Büroausstattung (Möbiliar) • EDV – Arbeitsplatztechnik • Umlaufvermögen/Vorräte 	<ul style="list-style-type: none"> • Möbiliar in Klassenräumen • Möbiliar in Fachräumen • Lernmittel
<u>Feuerwehrtechnische Zentrale</u>	<u>Jugendhilfehaus Lensahn</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Atemschutzausstattung • Einsatzschläuche 	<ul style="list-style-type: none"> • Möbiliar in Jugendzimmern
<u>Gemeinschaftsunterkunft Lübbersdorf</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Möbiliar in Bewohnerzimmern 	

Die gebildeten Festwerte sind nach Ablauf von drei Jahren zu überprüfen. Neu- und Ersatzbeschaffungen von zugehörigen Einzelgegenständen werden demzufolge im Jahr ihres Zuges in voller Höhe aufwandswirksam. Der Festwert wird im Gegensatz dazu grundsätzlich nicht abgeschrieben.

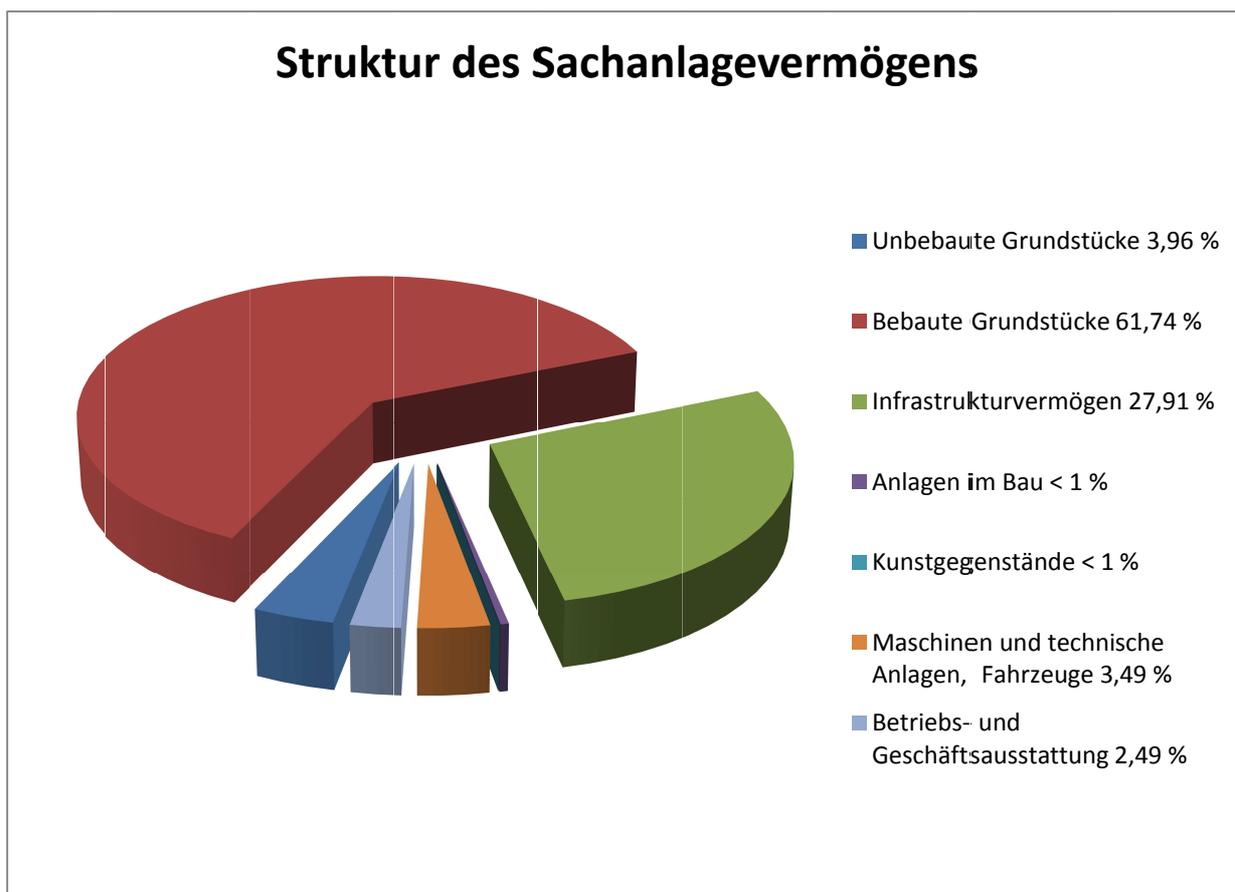
Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	438.923,20

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich noch im Fertigstellungsprozess befinden.

Eine Abschreibung erfolgt bei den Anlagen im Bau nicht, da diese erst mit Aufnahme der tatsächlichen Nutzung des Gegenstandes (Inbetriebnahme) begonnen werden darf.

Zum Bilanzstichtag waren folgende Maßnahmen als Anlagen im Bau zu klassifizieren:

a) Feuerwehrtechnische Zentrale Lensahn	57.664,70 €
b) Schulbau-Investitionsförderungen	59.150,00 €
c) Sport-Investitionsförderungen	5.000,00 €
d) Radweg an der K46	2.108,50 €
e) Ortsumgehung Stockelsdorf	315.000,00 €



Bilanzposition	Bilanzwert in €
1.3 Finanzanlagen	23.965.598,01

Die Finanzanlagen wurden mit Anschaffungskosten, mit gutachterlich ermittelten Übertragungs- bzw. Veräußerungswerten oder dem Anteil des Kreises am Stammkapital ausgewiesen. Die dem rechtlich unselbständigen Betrieb gewerblicher Art (BgA) Steuerungsunterstützung und Service zugeordnete Aktienbeteiligung an der e.on Hanse AG bestimmt hier den weit überwiegenden Anteil der Gesamtsumme der Finanzanlagen. Im Zusammenhang mit

einem im Jahr 1998 vollzogenen Übertragungs- und Veräußerungsgeschäft wurde das Aktienvermögen an der e.on Hanse AG gutachterlich bewertet. Der den seinerzeitigen Verträgen zugrunde gelegte Übertragungswert wurde auf insgesamt 19.469.279,02 € bemessen. Im Zuge der Rückübertragung auf den Kreis kann dieser Wert als fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten unverändert zugrunde gelegt werden, da er im Gesamtbild realitätsnäher sein dürfte. Andere Kreise, die hier nicht über aktuellere Wertbemessungen verfügen, legen vereinfacht den Nennbetrag zugrunde. Dieser beläuft sich für den Kreis Ostholstein auf 6.083.200,00 €.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wird der Beteiligungsanteil des Kreises am Stammkapital der Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH egoh, der ebenfalls dem BgA Steuerungsunterstützung und Service zugeordnet ist, dargestellt.

In den Beteiligungen und Ausleihungen sind schließlich weitere Einzelpositionen des Kreises (Anteile am Zweckverband Ostholstein und an regionalen Wohnungsbauunternehmen – insbesondere an der WOBAU Ostholstein GmbH – sowie Betriebsmitteldarlehen an die Durchführungsträger im Rettungsdienst und Erschließungsdarlehen an die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH egoh) enthalten.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (egoh)	396.300,00 €
1.3.2 Beteiligungen (e.on Hanse und andere)	21.852.769,02 €
1.3.3 Sondervermögen	0,00 €
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €
1.3.5 Ausleihungen (Durchführungsträger Rettungsdienst + egoh)	1.716.528,99 €

Die Beteiligungsanteile am Stammkapital der jeweiligen Gesellschaften, Genossenschaften und Zweckverbände sind in der Anlage schließlich noch näher spezifiziert.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
2. Umlaufvermögen	18.046.028,91

Bilanzposition	Bilanzwert in €
2.1 Vorräte	50.000,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	50.000,00 €
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00 €

Die in der Kreisverwaltung vorhandenen Vorräte, dies betrifft im wesentlichen Verbrauchsmaterial im Umfeld der Bürokommunikation, sind aufgrund ihrer regelmäßigen Verwendung und Neubeschaffung sowie ihrer wertmäßig untergeordneten Bedeutung mit einem pauschalierten Gesamtwert erfasst worden. Geleistete Anzahlungen waren zum Bilanzstichtag keine vorhanden.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.050.440,82

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ergibt sich zum Bilanzstichtag aus dem nachfolgenden – Forderungsspiegel –.

Forderungsspiegel zum 31.12.2008

Art der Forderung		Gesamtbetrag 2009 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2008 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	4.967.533,24	4.966.844,45	688,79	0,00	4.967.533,24
2.2.2	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	974.418,22	173.703,22	800.715,00	0,00	974.418,22
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.563.474,54	1.490.530,50	72.944,04	0,00	1.563.474,54
2.2.4	sonstige privatrechtliche Forderungen	3.545.014,82	3.525.250,97	19.763,85	0,00	3.545.014,82
2.2.5	sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	11.050.440,82	10.156.329,14	894.111,68	0,00	11.050.440,82

Nach Abschluss der letzten kameralen Jahresrechnung 2008 sind nachlaufende Forderungen, die nicht als Haushaltseinnahmereste übertragen wurden, in nennenswertem Umfang in den Saldenvortrag der Forderungen übernommen worden, da die eingehenden Finanzmittel nach dem Grundsatz der Periodizität nicht als Ertrag des Jahres 2009 gebucht werden durften. In gleicher Weise wurde mit nachlaufenden Verbindlichkeiten verfahren. Soweit diese Forderungen noch Eingang in den letzten kameralen Jahresabschluss gefunden hätten,

hätten sie im Saldo mit den betreffenden Verbindlichkeiten eine Ergebnisverbesserung bewirkt. Durch die Einbeziehung in den Saldenvortrag beeinflussen diese Forderungen nun – wie auch die betreffenden Verbindlichkeiten – die Höhe des zu ermittelnden Eigenkapitals; im konkreten Fall die Höhe des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages.

Forderungen, die der Kreis im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) für das Land geltend macht, sind in der Eröffnungsbilanz des Kreises nicht enthalten, da es sich nicht um unmittelbare Ansprüche des Kreises handelt. In gleicher Weise werden in den Verbindlichkeiten nur diejenigen Beträge ausgewiesen, die der Kreis erfolgreich geltend machen konnte und insoweit an das Land weiterzuleiten hat.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
2.4 Liquide Mittel	6.945.588,09

Gemäß § 48 GemHVO-Doppik sind auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz unter dem Posten 2.4 die liquiden Mittel zu bilanzieren. Unter dem Posten Liquide Mittel sind daher alle Mittel des Kreises in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Die liquiden Mittel sind zu dem Stichtag aufzunehmen, zu dem die 1. Eröffnungsbilanz (01.01.2009) erstellt wird, also vollständig von Kameralistik auf Doppik umgestellt wird. Dabei sind die liquiden Mittel entsprechend nachzuweisen.

Der Bankbestand hat zum Bilanzstichtag 6.945.588,09 € betragen.

Dieser Wert setzt sich wie folgt zusammen:

Bankguthaben	Bilanzwert in €
Sparkasse Holstein Kto. 7.401	6.177.418,48
HSH Nordbank Kto. 52001743	76.779,27
Postbank Hamburg Kto. 026245201	2.040,73
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21733	100.641,33
Sparkasse Holstein BgA-Kto. 21584	11.916,68
Sparkasse Holstein Rentenkonto FD 5.01; Kto. 2303	176.791,60
Sparkasse Holstein Geldmarktkonto	400.000,00
Summe	6.945.588,09

Die Bargeldbestände, die in sog. Handkassen bzw. Zahlstellen geführt werden, sind in Fortsetzung der kameralen Handhabungspraxis als Forderungen gegenüber Mitarbeitern – also unter der Position 2.2 – mit ausgewiesen (sog. „Handvorschüsse“). Dieser evtl. fehlerhafte Positionsnachweis wäre in den Folgebilanzen ggf. zu korrigieren, wenngleich ein Ausweis unter den liquiden Mitteln Folgeprobleme bei der Erstellung der Tagesabschlüsse innerhalb der aktiven Finanzrechnung nach sich ziehen würde. Gleiches gilt für dezentral zugeordnete Bankkontenbestände in den Job- und Leistungszentren sowie in Einrichtungen (z. B. Jugendhilfshaus). Hier wird eine einvernehmliche Gesamtlösung mit dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung angestrebt.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	33.201.367,87

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Als klassische Rechnungsabgrenzung wurden die im Dezember 2008 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2009 berücksichtigt. Das Gesamtvolumen betrug hier 417.839,36 €. Verpflichtende Vorauszahlungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen, die gleichermaßen den Leistungszeitraum 2009 betrafen, beliefen sich auf insgesamt 3.391.850,07 €.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik ferner geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Aus zurückliegend gewährten Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen ergibt sich hier zum Bilanzstichtag ein Gesamtbetrag in Höhe von 29.391.678,44 €, der in den Folgejahren weiter aufzulösen ist.

Passiva

Bilanzposition	Bilanzwert in €
1. Eigenkapital	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich in die Positionen

• Allgemeine Rücklage	0,00 €
• Sonderrücklage	0,00 €
• Ergebnismrücklage	0,00 €
• Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	- 15.313.897,71 €

Der Kreis Ostholstein ist bilanziell stark überschuldet. Aus diesem Grunde existiert in der Eröffnungsbilanz weder eine allgemeine, noch eine Sonder- oder eine Ergebnismrücklage. Der aus dem Jahr 2008 vorzutragende letzte kamerale Fehlbetrag ist unter der Position Eigenkapital auszuweisen und in einem rechnerischen Bereinigungsschritt – Neutralisierung auf der Passivseite – auf die Aktivseite zu übernehmen, zusammen mit den weiteren nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträgen. In Summe beläuft sich der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** zum Bilanzstichtag unter Einbeziehung des Vorjahresfehlbetrages auf insgesamt **38.764.257,63 €**. In den nachfolgenden Jahren muss es dem Kreis daher gelingen, der finanzwirtschaftlichen Schiefelage durch Erwirtschaftung struktureller Überschüsse wirksam zu begegnen.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
2. Sonderposten	55.064.959,85
2.1 für Zuwendungen	52.598.929,44 €
2.2 für Gebührenaussgleich	2.466.030,41 €

Beim Kreis Ostholstein sind die vorstehend genannten Sonderposten bilanziell in Ansatz gebracht worden.

Nach § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Entsprechend dieser Vorgabe wurden die für investive Maßnahmen erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse zum Bilanzstichtag mit einem Betrag von 52.598.929,44 € übernommen. In überwiegendem Umfang sind dort Fördermittel aus dem Kontext der zum Bilanzstichtag in Trägerschaft des Kreises befindlichen Schulen enthalten.

Die Bilanzposition „Gebührenaussgleich“ wurde für folgende Bereiche summarisch eingestellt:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| a. Bodengebundener Rettungsdienst | 2.153.850,46 € |
| b. Rettungsdienst Luftrettung | 196.999,00 € |
| c. Jugendhilfepauschale Lensahn | 115.180,95 € |

Da nach Abschluss der letzten kameralen Jahresrechnung 2008 noch nennenswerte Beträge eingegangen sind, die in ihrer Verursachung dem Jahr 2008 zuzurechnen sind, ist es im Rettungsdienst zu zwangsläufigen Differenzen bei der Übernahme in das doppelte Rechnungswesen gekommen. Die nun aufgenommenen Werte entsprechen den mit den Krankenkassen (-verbänden) zum Bilanzstichtag abgestimmten Beständen.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
3 Rückstellungen	65.935.067,06

In die Position der Rückstellungen waren nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften diejenigen Verpflichtungen einzustellen, die sich aus der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten für den Kreis ergeben. Dies betrifft im Einzelnen die Pensions-, die Beihilfe- und die Altersteilzeitrückstellungen. Letztere greifen auch für den Personenkreis der Beschäftigten. Zur Bildung weiterer Rückstellungen bestand zum Bilanzstichtag keine Veranlassung.

Die Rückstellungen mit versorgungsrechtlichem Charakter sind grundsätzlich nicht kapitalgedeckt, d. h., dass bilanziell lediglich der Umfang zukünftig zu erwartender Verpflichtungen ausgewiesen wird, ohne dass hierfür in irgendeiner Weise Vorsorge getroffen worden wäre.

Im Zuge des Überganges der ehemaligen Kreiskrankenhäuser hat sich der übernehmende Träger verpflichtet, nachlaufende Versorgungsansprüche auf eigene Rechnung zu bedienen. Da im Falle eines Ausfalls der Kreis grundsätzlich wieder herangezogen werden kann, ist in der Summe der Versorgungsrückstellungen auch ein Anteil für die ehemaligen Kreiskrankenhäuser enthalten. In gleicher Höhe wurde eine Forderung gegenüber dem neuen Krankenhausträger berücksichtigt, so dass sich dieser Posten im Saldo ausgleicht.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
3.1 Pensionsrückstellungen	57.362.918,00

Pensionsrückstellungen ist die bilanzielle Darstellung der Verpflichtung zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und Versorgungsleistungen. Sie umfassen Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere folgende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, was auch den Personenkreis der Hinterbliebenen mit einbezieht.

Der Bestand der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag wurde von der Versorgungsausgleichskasse (VAK), die auch die Zahlbarmachung laufender Versorgungsansprüche vollzieht, auf Grundlage eines versicherungsmathematisch anerkannten Berechnungsverfahrens ermittelt. In gleicher Weise werden die jährlichen Zuführungs- und Auflösungsbeträge durch die VAK ermittelt. Die laufenden Pensionslasten werden in diesem Zusammenhang mithilfe eines Umlageverfahrens – der sog. Versorgungsumlage oder Versorgungsausgleichsumlage – finanziert.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
3.2 Beihilferückstellungen	7.966.470,22

Beihilferückstellungen betreffen das Themenfeld der Krankenfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sind als Äquivalent zur Krankenversicherung der Beschäftigten einzuordnen. Die laufenden Beihilfeansprüche werden direkt aus dem Kreishaushalt bedient; mit der betreffenden Rückstellung werden gleichermaßen zukünftig zu erwartende Verpflichtungen aus laufenden Anwartschaften abgebildet.

Nach der GemHVO-Doppik erfolgt die Bemessung der Höhe der Beihilferückstellungen in Orientierung an die Höhe der Pensionsrückstellungen, unter ergänzender Einbeziehung des zurückliegend realisierten Beihilfeaufwandes. Zum Bilanzstichtag wurde der betreffende Gesamtbetrag auf Grundlage der hierfür einschlägigen Berechnungsformel durch eigene Berechnungen ermittelt. In der Bilanzstruktur sind die Beihilferückstellungen in die Position der Pensionsrückstellungen mit einzuordnen.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	605.678,84

In denjenigen Fällen, in denen der Kreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit einräumt, das Instrument der Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sind für die finanziellen Folgeverpflichtungen gleichermaßen Altersteilzeitrückstellungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu bilden. Zum Bilanzstichtag wurde hier ein Betrag von 605.678,44 € ermittelt und in die Altersteilzeitrückstellung eingestellt. Nachlaufende Entgeltansprüche in der sog. Passiv-Phase werden in der Folge aus dieser Altersteilzeitrückstellung bedient; Neueintritte in die Altersteilzeit führen wiederum zu einem Aufwachsen des Bestandes an Altersteilzeitrückstellungen.

Bilanzposition	Bilanzwert in €
4 Verbindlichkeiten	99.578.847,85

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen zum Stichtag passiviert. Zum weit überwiegenden Teil handelt es sich hierbei um Kreditmarktschulden, die sich aus Investitions- und Kassenkrediten zusammensetzen.

Wie bereits in der Position der Forderungen vollzogen, enthalten auch die Verbindlichkeiten ein nennenswertes Gesamtvolumen an Verpflichtungen, die sich auf Leistungszeiträume vor dem Bilanzstichtag beziehen. Diese sind weder kameral kassenwirksam noch doppisch aufwandswirksam geworden. Lediglich in die Bemessung des Eigenkapitals, genauer gesagt in die Bemessung des nicht durch Eigenkapital gedeckten auszuweisenden Fehlbetrages, fließen diese Beträge – ebenso wie die betreffenden Forderungen – mit ein. Per Saldo ergibt sich ein in den Gesamtrechnungen neutral dargestellter Überschuss zugunsten der nachlaufenden Forderungen.

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ergibt sich aus dem nachfolgenden

– Verbindlichkeitspiegel –

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2008

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag 2009 in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 2008 in EUR
			bis zu einem Jahr in EUR	einem bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
4.1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	72.525.982,29	2.147.281,50	355.645,10	70.023.055,69	68.845.727,91
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	1.813.317,67	0,00	0,00	1.813.317,67	1.813.317,67
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	71.655.511,58	2.915.849,46	355.645,10	68.384.017,02	67.032.410,24
4.3.	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	16.200.000,00	16.200.000,00	0,00	0,00	27.500.000,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	775.724,33	771.587,13	4.137,20	0,00	520.347,40
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.905.160,66	1.904.105,33	1.055,33	0,00	498.748,48
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	3.371.996,82	3.462.516,82	-90.520,00	0,00	2.214.024,06
	Summe	94.778.864,10	24.485.490,78	270.317,63	70.023.055,69	99.578.847,85
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in d. Bilanzpos. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Bilanzposition	Bilanzwert in €
5 Passive Rechnungsabgrenzung	1.829.730,61

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen auszuweisen, soweit Sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. In Höhe von 1.829.730,61 € waren derartige Vorauszahlungen zu verzeichnen, die im Jahr 2009 sodann in eine entsprechende Ertragsbuchung münden.

Sonstige Angaben

Der Umfang an zum Bilanzstichtag bestehenden Bürgschaften ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Ein erhöhtes Ausfallrisiko der verbürgten Einzelsummen war zum Bilanzstichtag nicht zu verzeichnen, so dass sich nicht die Notwendigkeit ergab, für erkennbare oder wahrscheinliche Ausfallrisiken Vorsorge in Form einer Rückstellung zu treffen. Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sind insoweit vollständig in der Eröffnungsbilanz abgebildet.

In besonders begründeten Einzelfällen wurde eine andere betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, als sie in der amtlichen AfA-Tabelle verzeichnet ist, zugrunde gelegt. Dies betraf im Wesentlichen Gegenstände aus dem Umfeld des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes und war in der Regel auf dortige Abrechnungserfordernisse und Nachweisanforderungen zurückzuführen. Im Verhältnis zur Gesamtbilanz sind diese Abweichungen als unwesentlich zu klassifizieren.

Übertragene Haushaltsermächtigungen, die aus dem letzten kameralen Abschlussjahr 2008 heraus resultieren, wurden im Verlauf des Jahres 2009 in einen Nachtragshaushalt aufgenommen. Die in der beigefügten Übersicht dargestellten Einzelpositionen wurden insoweit nicht vollständig beansprucht. Insgesamt ist die Bildung von Haushaltsresten mit äußerster Zurückhaltung betrieben worden. An Restkreditermächtigung ist ein Betrag in Höhe von 2.618.402,05 € übertragen worden.

Die nach § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik vorgesehene Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände ist ebenso wie der Anlagenspiegel in der Anlage beigefügt.

Eutin, im November 2011

gez. Kai Jürgens
Leiter FD Finanzen

gez. Reinhard Sager
Landrat